

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

468. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Baubetrieb und Baurecht“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Bauen und Umwelt)

Studium gemäß § 56 (1) UG, Akademische_r Baukauffrau bzw. Baukauffmann / AEP, 60 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Aufgrund der Besonderheiten der Platz- und Einzelfertigung und einer durch Normen geregelten Arbeitsweise haben sich in der Baubranche spezielle baubetriebliche Abläufe herausgebildet. Baukaufleute und Bauleiter_innen sind gleichberechtigt für den Erfolg von Bauprojekten verantwortlich. Darüber hinaus unterstützen sie bei der Steuerung des Unternehmens.

Baukaufleute benötigen daher ein umfangreiches kaufmännisches und rechtliches Knowhow in Bezug auf die Besonderheiten der Baubranche. Verstärkt wird ein vertieftes Wissen zu den Themen Prozessmanagement und Nachhaltigkeit gefordert.

Ihre Aufgabe ist die notwendigen Daten und Informationen zu erfassen, aufzubereiten und den Entscheidungsträger_innen zur Verfügung zu stellen. Dafür ist ein tiefes Kenntnis des Rechnungswesens und des Baustellencontrolling in der Baubranche notwendig. Weiters wird ein tiefes Verständnis von gesetzlichen Grundlagen und deren Wechselwirkungen, sowie ein breites Fachwissen über die praktische Anwendung von Normen und deren Bedeutung für den unternehmerischen Erfolg vermittelt.

Die Studierenden erlangen die Fähigkeiten wesentliche Gesetzmaterien entlang des Lebenszyklus von Immobilien, über die Planung und die Ausführung zum Betrieb bis zur Entsorgung und der Wiederverwertung, anzuwenden.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- analoge und digitale Bauprozesse hinsichtlich ihrer Effektivität analysieren und Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität entwickeln.
- den Zusammenhang zwischen Sustainable Goals und ESG im Bezug auf die Bauwirtschaft erklären.
- die bauvertraglichen Bestimmungen und Normen in ihrem beruflichen Kontext erklären.
- den Jahresabschluss eines Bauunternehmens und die Ergebnisse einer Baukostenrechnung interpretieren.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- die Abweichungsanalyse für ein Bauvorhaben durchführen.
- die Finanzierungsmöglichkeiten von Bauprojekten und Bauunternehmen benennen sowie den Einfluss von Gender-, Gleichstellungs- und Diversitätsaspekten beurteilen.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert vier Semester und umfasst insgesamt 60 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufs begleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (1) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (2) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Das Weiterbildungsprogramm AEP „Baubetrieb und Baurecht“ umfasst die nachfolgend angeführten Module:

Module	ECTS-Punkte
M1: Bauprozessmanagement	9
M2: Lean Construction	6
M3: Grundlagen der Nachhaltigkeit im Bauwesen und Gebäude im Klimawandel	6
M4: Baurecht in der Projektentwicklungsphase	9
M5: Bau- und Bauvertragsrecht	6
M6: Jahresabschluss, Kennzahlen und Finanzierung von Bauunternehmen und -projekten	9
M7: Kostenmanagement und Controlling in Bauprojekten	6
M8: Grundlagen der ökologischen Bewertung von Bauprodukten, Bauleistungen und Gebäuden	9
Summe	60

§ 8. Kurse

Die Module können aus mehreren Kursen bestehen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsprogramms müssen sämtliche Module, teilweise in Form von Teilprüfungen über die Kurse, positiv beurteilt sein.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Dem_ der_ Absolvent_in ist die akademische Bezeichnung „Akademische Baukauffrau“ bzw. „Akademischer Baukaufmann“ zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.